

Anlage 3

Volksbank an der Niers eG

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 25.09.2026



I. Gegenstand und Anwendungsbereich

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen und wie wir mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die von uns erbrachte Finanzportfolioverwaltung im Sinne der Offenlegungsverordnung. Für Fondsvermögensverwaltungen, deren Verwaltung auf Union Investment übertragen ist, gelten die unter „Ausgelagerte Fondsvermögensverwaltungen“ verlinkten Informationen.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung *MeinInvest* auf die Union Investment ausgelagert. Insofern sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.vb-niers.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fondsvermoegensverwaltung.html>

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte. Dazu können insbesondere Klima- und Umweltrisiken, soziale Risiken, Risiken aus Menschenrechtsverletzungen, Korruptionsrisiken sowie Risiken aus unzureichender Unternehmensführung zählen.

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des jeweils gültigen Tarifvertrags für die Genossenschaftsbanken. Eine Verknüpfung der Vergütung bzw. variabler Bestandteile der Vergütung mit der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 erfolgt nicht. Die Vergütungspolitik steht jedoch im Einklang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken. Sie ist so ausgestaltet, dass keine Anreize geschaffen werden, Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen oder zu erhöhen.

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
25.09.2026	Änderung in allen Abschnitten	Änderungen infolge UWG-Vorgaben ab 27.09.2026
01.07.2026	Änderungen und Aktualisierungen in den Abschnitten I und II	Änderung des Links durch Union Investment
06.03.2026	Anhang zu Mindestauschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
01.09.2023	Änderungen und Aktualisierungen in den Abschnitten I und II	Öffnungsklausel aufgrund von Sonderfällen; Aktualisierung der Links
30.12.2022	Änderungen in allen Abschnitten	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestauschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/